

## VIII. Herzogthum Braunschweig.

- Braunschweig: † Privat-Lehranstalt des Dr. Hermann Zahn (früher Dr. Günther),  
 Seesen a. Harz: † Jacobson-Schule unter Leitung  
 des Dr. Emil Philippson,  
 Wolfenbüttel: † Samson-Schule unter Leitung des  
 Dr. Ludwig Tachau.

## IX. Herzogthum Sachsen-Meiningen.

- Börsned: † Höhere Bürgererschule unter Leitung des  
 Direktors (Straubel.)

## X. Herzogthum Sachsen-Altenburg.

- Gumperta bei Kahla: † Lateinlose Abtheilung der  
 Lehr- und Erziehungs-Anstalt des  
 Dr. Siegfried Schaffner.

## XI. Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha.

- Gotha: † Höhere Handelsschule der kaufmännischen  
 Innungshalle unter Leitung des  
 Dr. Paul Regel (früher Dr. Ludwig  
 Goldschmidt).

## XII. Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

- Reithau: † Erziehungs-Anstalt des Dr. Johannes  
 Barop.

## XIII. Fürstenthum Reuß jüngerer Linie.

- Gera: † Amthor'sche höhere Privat-Handelschule  
 (Handels-Akademie) unter Leitung  
 von Friedrich Clausen.

## XIV. Freie und Hansestadt Lübeck.

- Lübeck: † Privat-Realsschule des Dr. G. H. Reimann  
 (früher von Großheim).

## XV. Freie Hansestadt Bremen.

- Bremen: † Privat-Realsschule von C. W. Debbe.

## XVI. Freie und Hansestadt Hamburg.

- Hamburg: † Schule des Dr. L. A. Dieber,  
 † Schule der Gebrüder F. und W. Glipa,  
 † Schule des Dr. A. Richard Lange,  
 † Schule von F. L. Ritzenheim,  
 † Schule des Dr. Th. Wahnschaff,  
 † Realsschule der reformirten Gemeinde  
 unter Leitung des Dr. P. Reimmüller,  
 † Realsschule der Talmud-Lora unter  
 Leitung des Dr. Joseph Goldschmidt,  
 Horn bei Hamburg: Das unter Leitung des Direktors  
 J. Böhren und des Pastors a. D.  
 A. Röhrich stehende Paulinum, Pensionat  
 des Rauten Hauses. (Pro-  
 gymnasiale und † Real-Abtheilung  
 [Realsschule].?)

## D. Lehranstalten, für welche besondere Bedingungen festgestellt sind.

## Königreich Sachsen.

Chemnitz: † Höhere Gewerbeschule.<sup>2)</sup>

Berlin, den 31. Mai 1893.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: v. Voeltzher.

<sup>1)</sup> Mit rückwirkender Kraft bis zum Obertermin 1892.

<sup>2)</sup> An der propädeutischen Abtheilung wird die zum einjährig-reifwilligen Miltärdienst befähigende Prüfung bereits nach  
 Zurücklegung des Lehrgangs der Untersekunda abgehalten.

<sup>3)</sup> Diese Anstalt darf denjenigen ihrer Schüler Befähigungsnachweise erteilen, welche den ersten (1½-jährigen) und  
 zweiten (1-jährigen) Anlauf der Anstalt durchgemacht und in einer von einem Regierungs-Kommissar abgehaltenen Schlußprüfung  
 dazusetzen haben, daß sie sich das Besondere genügend angeeignet haben.